



Alois Rainer
Mitglied des Deutschen Bundestages

Verkehrspolitischer Sprecher
der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Kommunalpolitische Zwischenbilanz der 19. Wahlperiode - Die Einbeziehung der Kommunen durch das Konjunkturpaket (09/2020)

Für die Kommunen und die kommunale Daseinsvorsorge sind die Corona-Pandemie und ihre Folgen insgesamt belastend – sowohl personell und organisatorisch als auch finanziell. Bund und Länder haben in einem nie dagewesenen Kraftakt milliardenschwere Hilfsprogramme für Unternehmen und Arbeitnehmer gestartet. Diese sind der richtige Weg, um die Wirtschaftsstruktur und damit die Arbeitsplätze in unserem Land zu erhalten.

Das starke Paket für die Kommunen beruht auf drei Säulen:

Entlastung von Sozialkosten, Kompensation von Steuerausfällen und Stärkung kommunaler Investitionen. Damit wird der Vorschlag der Union aufgegriffen, den wir bereits frühzeitig in die Diskussion eingebracht und im weiteren Verlauf immer weiter ausgearbeitet haben. Fünf von sechs kommunal relevanten Maßnahmen, die wir bereits Anfang April skizziert hatten, stehen nach der Vereinbarung des Koalitionsausschusses nunmehr zur Umsetzung an. Damit haben wir uns durchgesetzt - mit einem Paket, das ALLE Gemeinden, Städte und Kreise in der Krise stark unterstützt.

Die Kernpunkte des Konjunkturpakets

Kompensation Steuerausfälle

Damit die Kommunen weiter finanziell handlungsfähig bleiben, gewährt der Bund für 2020 den Gemeinden gemeinsam mit den zuständigen Ländern hälftig finanziert einen **pauschalierten Ausgleich**. Bei der Gewerbesteuer wird ein Freibetrag für die existierenden Hinzurechnungstatbestände auf 200.000 Euro erhöht. (Finanzbedarf: 5,9 Milliarden Euro)

KdU

Zur Stärkung der Kommunen angesichts der dort ebenfalls auftretenden Steuerausfälle wird der Bund dauerhaft weitere 25 Prozent und damit insgesamt bis zu 75 Prozent der Kosten der Unterkunft im bestehenden System übernehmen. Dabei soll verhindert werden, dass die Leistungen für Unterkunft und Heizung künftig im Auftrag des Bundes erbracht werden.

ÖPNV

Der Bund wird die Länder im Jahr 2020 bei der Finanzierung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) unterstützen, da durch die Corona-Pandemie die Fahrgeldeinnahmen stark verringert sind. Dies erfolgt durch die einmalige **Erhöhung der Regionalisierungsmittel** in Höhe von 2,5 Milliarden Euro in 2020. (Finanzbedarf: 2,5 Milliarden Euro)

Kinderbetreuung

Um im Bereich der Kindergärten, Kitas und Krippen den Kapazitätsausbau zu fördern und Erweiterungen, Um- und Neubauten zu fördern, wird eine Milliarde Euro zusätzlich für Ausbaumaßnahmen bereitgestellt, die in 2020 und 2021 stattfinden. Die Mittel können auch für Umbaumaßnahmen zur Verbesserung der Hygienesituation eingesetzt werden. (Finanzbedarf: 1 Milliarden Euro)

Ausbau der digitalen Infrastruktur und der künstlichen Intelligenz

Das **Online-Zugangs-Gesetz** soll jetzt zügig und flächendeckend umgesetzt werden.

Damit der Glasfaser-Breitbandausbau in nicht wirtschaftlichen Bereichen schneller vorangeht, wird der Bund das Fördersystem entbürokratisieren und weiterentwickeln sowie die notwendigen Mittel dafür bereitstellen. Der 5G-Ausbau soll massiv beschleunigt und bis 2025 ein flächendeckendes 5G-Netz in ganz Deutschland aufgebaut worden sein. Dafür soll die neue Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft des Bundes mit fünf Milliarden Euro ausgerüstet werden. Sobald die Mobilfunkbetreiber in Kürze definiert haben, in welchen Bereichen sie ihre Ausbaupflichtungen erfüllen, wird in den verbleibenden weißen Flecken der Ausbau durch diese Mittel ermöglicht. (Finanzbedarf: 5 Milliarden Euro)

Ein positives Signal ist auch die **Erhöhung der Investitionen in KI** auf fünf Milliarden Euro bis 2025.

Wir begrüßen die Ausweitung projektbezogener Forschung und setzen darauf, dass sich die Stadtwerke als Innovationstreiber engagieren.

Bildung und Digitalisierung

Gleichzeitig hat die Krise gezeigt, wie wichtig Digitalisierung und digitales Lernen in der Bildung sind. Alle Schulen müssen in die Lage versetzt werden, Präsenzunterricht in der Schule und E-Learning zu Hause miteinander zu verbinden. Deshalb wird im **Digitalpakt Schule** der Katalog der förderfähigen Investitionen erweitert. Der Bund wird sich darüber hinaus in Zukunft pauschalisiert bei der Ausbildung und Finanzierung der Administratoren beteiligen, wenn die Länder im Gegenzug die digitale Weiterbildung der Lehrkräfte verstärken. (Finanzbedarf: 2 Milliarden Euro)

Klimaschutz und Elektromobilität

Das „Bus- und LKW-Flotten-Modernisierungsprogramm“ mit dazugehöriger Förderung setzt privaten und öffentlichen Betrieben den Anreiz, ihren Fuhrpark auf alternative Betriebe umzurüsten. Das europaweite Flottenerneuerungsprogramm für schwere Nutzfahrzeuge kommt insbesondere der kommunalen Abfallwirtschaft zugute.

Auch die Elektromobilität ist ein wichtiges Handlungsfeld – jede zweite Ladesäule ist in kommunaler Hand und Investitionen in die Ladeinfrastruktur werden vor Ort von den Stadtwerken vorgenommen werden können.

Nationale Wasserstoffstrategie

Das Konjunkturprogramm eröffnet Stadtwerken unter anderem die Möglichkeit, für die Anschaffung wasserstoffgeeigneter Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen eine entsprechende Förderung zu beantragen. Das ist ein weiterer Schritt, um die Energiewende insbesondere auf kommunaler Ebene weiter voranzubringen.

Deckelung EEG-Umlage

Haushalts- sowie Gewerbekunden werden durch die vorgesehene Deckelung der EEG-Umlage entlastet. Als langfristige Lösung brauchen wir jedoch ein robusteres System, das besser auf die wirtschaftliche Entwicklung reagieren kann und eine stärkere Steuerungswirkung zu klimafreundlichen Technologien entfaltet. Damit werden auch weitere Innovationsanreize gesetzt.

Wohnungsbau und Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur

Die fortschreitende Urbanisierung stellt die **Region Niederbayern** vor neue Herausforderungen – sowohl in den Bereichen der Mittel- und Oberzentren mit hohem Zuzugspotenzial, als auch einige ländliche Kommunen, die eine Tendenz zum Wegzug erkennen lassen.

Die wohnungsbaupolitischen und mietrechtlichen Maßnahmen sind vor allem für Kommunen mit angespanntem Mietwohnungsmarkt ein wichtiges Signal. Bezahlbarer Wohnraum kann am ehesten durch den Neubau entsprechender Wohnungen geschaffen werden.

Die Aufstockung der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe ermöglicht Investitionen, die den gleichwertigen Lebensverhältnissen im Land zugutekommen. Die Stärkung der Daseinsfürsorge und die Förderung interkommunaler Kooperationen vor dem Hintergrund demographischer und klimatischer Veränderungen sind wichtige Stellen, bei denen wir ansetzen müssen.

Stärkung des Ehrenamts

Die Änderung des THW-Gesetzes setzt die Konzeption Zivile Verteidigung der Bundesregierung und das daraus abgeleitete THW-Rahmenkonzept mit dem Ziel um, das THW und seine Fähigkeiten an veränderte Rahmenbedingungen des Zivil- und Katastrophenschutzes anzupassen. Damit verbunden ist eine Stärkung des Ehrenamtes durch Steigerung der Attraktivität des THW-Dienstes.

Weitere Aspekte

Nicht alle positiven Effekte lassen sich in Euro und Cent darstellen. Vielfach profitieren Kommunen auch indirekt – beispielsweise durch Verbesserung der Lebensqualität vor Ort. Zudem profitiert auch die Kommune als Arbeitgeber von der **Begrenzung der Sozialversicherungsbeiträge** auf 40 Prozent.

Die **Kommunen bewähren sich in der Krise als wichtiger Stabilitätsanker** für alle Bürgerinnen und Bürger. Umso entscheidender sind die bundespolitischen Maßnahmen und Anpassungen, mit denen wir unseren Städten, Märkten und Gemeinden den Rücken stärken. Unser haushaltspolitischer Sprecher Eckhard Rehberg MdB hat sich für dieses zukunftsorientierte Konzept eingesetzt – mein Dank gilt ihm und allen Beteiligten aus unserer Fraktion, die in den letzten Wochen für die Unterstützung der Kommunen geworben haben. Es ist sehr erfreulich, dass wir dieses starke Aufbruchspaket auf Bundesebene in die Wege leiten konnten.